Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

82 (6.4.1882)

Beilage zu Mr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. April 1882.

Babifcher Landtag.

Rarlsruhe, 4. April. 50. öffentliche Sigung ber 3weiten Rammer, unter bem Borfit bes Brafibenten

Am Regierungstisch: Brafibent bes Ministeriums ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts Noff, Geh. Referen-

Gegenstand ber Tagesordnung ift die Fortsetzung ber Berathung bes Gesetzentwurfs "die Aufbefferung gering befolbeter Rirchenbiener aus Staatsmitteln betreffend".

Der Brafibent erflart, es fei ein Entwurf der Un trage ber Minorität eingefommen, beffen einzelne Abfate

er zur Abstimmung bringen werbe. Bunächst wird die Diskuffion über Artikel I eröffnet. Der Brafibent theilt mit Gintritt in biefe Distuffion bem Sause einen von den Abgg. v. Stockhorn, Deetsten, Rirchenbauer unterzeichneten, auf ben Majoritats

bericht Bezug nehmenden Antrag folgenden Inhaltes mit:
"Wir beantragen, in Art. I des Gesetzentwurfes im Anfange nach der Ziffer 6 einzuschalten: "Absat 3 jedoch in unten stehender Fassung", und den Abs. 2 dieses Art. I folgendermaßen zu

Abf. 3 bes § 6 obenermähnten Gefetes vom 25.

August 1876 wird bahin gefaßt: "Diese Aufbesserungen werden sistirt, sobald die oberste Kirchenbehörde bes Landes ihren untergebenen Kirchenbienern verbietet, ftaatlichen Gefeten Gehorfam gu

Der Eingang zu Art. I lautet nach bem Antrage ber

Minorität der Kommission, abweichend von der durch die Majorität der Kommission aboptirten Fassung: "Das Geset vom! 25. August 1876 betreffend die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staats-mitteln erhält in den §§ 1 bis mit § 14 Abs. 1 und \$ 15 unter nachstehenden Abanberungen für bie Dauer ber beiben Budgetperioden 1882/83 u. 1884/85, sowie für das erste Jahr der Budgetperiode 1886/87 Wirsamkeit, sosern nicht schon auf einen früheren Zeits punkt durch ein Staatsgesetz den Kirchen beziehungs-weise einer derselben die Besteuerung ihrer Angehörigen mit der Besugniß zur zwangsweisen Erhebung der kirchlichen Steuern eingeräumt wird." Der Abg. Kiefer bittet, auch diesen Eingang des Art. I

nicht anzunehmen.

Der erfte Absatz des Art. I lautet nach dem Monoritäts-

vorschlage: "Der § 1 des Gesetzes vom 25. August 1876 erhält

nach ben Worten "betreffend bie Abanderung einiger Bestimmungen des ersteren Gesetzes" die Einschaltung: "beziehungsweise nach Gesetz vom 5. März 1880, die allgemein wissenschaftliche Borbildung der Kandidaten

des geiftlichen Standes betreffend". Abg. Ki efer: Die Majorität habe jene Einschaltung nicht vorgenommen, weil es ihr als ein Anachronismus

erschienen sei, in einem Geset vom Jahr 1876 Bezug zu nehmen auf ein solches von 1880. Letteres Geset übe gleichwohl seine Wirfung.

Abg. Bezinger: Das Geset, das man jetz zu machen im Begriffe stehe, werde im Jahr 1882 geschaffen und nicht 1876. Es erscheinedarum angezeigt, das im Jahr 1880 erlassene Geset, weil es sich mit den Boraussetzungen der Uebertragung eines Kirchenamtes befasse, gleichfalls zu her tragung eines Kirchenamtes befaffe, gleichfalls zu be-

Brafident des Ministeriums der Justig, des Kultus und Unterrichts Nott: Das Gesetz vom Jahre 1874 habe burch bas Gefet vom 5. Marg 1880 in verschiebenen Buntten eine andere Fassung erhalten. Es existire also bezüglich bieser Buntte nur in dieser neuen Fassung, und wenn man heute von dem Geset aus dem Jahre 1874 rede, so könne darunter nur das Geset von 1874 in ber ihm burch das Gesetz von 1880 verliehenen Fassung verstanden werden. — Hierbei könne man sich wohl beruhigen. Abg. Kiefer: Man solle sich damit zufrieden geben,

bie Rechtssicherheit leibe nicht Roth, wenn jene Ginfchaltung wegbleibe.

Abg. Bar: 3m Allgemeinen gelte zwar ber Gat: superflua non nocent, allein hier wurde die überfluffige Einschaltung schaben, benn bisher sei man stets von bem Sate ausgegangen, baß ein Gesetz nur insoweit existire, als es nicht später modifizirt worden sei. Wenn man das Gesetz von 1874 zitire, so habe man dabei natürlich die

bermalige Fassung im Auge. Der Abg. Fieser steht auf dem gleichen Standpunkte, wie seine Vorredner, glaubt aber, daß sich eventuell leicht burch andere Redaktion ber betreffenden Stelle bes Entwurfs abhelfen laffe.

Der Brafident bringt hierauf ben Untrag ber Minorität zu Abs. 1 zur Abstimmung. Derselbe wir abgelehnt. Abs. 2 des Art. I lautet nach dem Borschlage der

§ 6 jenes Gesetzes hat in Abs. 1 zu lauten:

Bon ben mit felbständiger Seelforge verbundenen Pfründen (Pfarreien) ber katholischen Kirche werben biejenigen, welche unter 1200 M. Einkommen abwerfen, auf 1600 M., diejenigen, welche 1200 M., aber weniger als 1800 M. abwerfen, auf 1800 M., und diejenigen, welche 1800 M., aber weniger als 2200 M. abwerfen, auf 2200 M. aufgebeffert.

Abs. 3 bes § 6 fällt weg. Die von ber Majorität ber Kommission zu § 6 bean=

tragte Faffung lautet:

"Bon der im britten Absatz bes § 6 jenes Gesetzes bezeichneten schriftlichen Erflärung ist unter ben porliegenden thafächlichen Berhältniffen abzusehen."

Endlich nimmt der oben bereits angeführte Antrag der Abgg. v. Stockhorn u. Gen. gleichfalls Bezug auf die Bestimmung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. August

Der Präsident schlägt vor, über die finanzielle Frage und die Frage des Reverses getrennt zu verhandeln.

Es wird zunächst die erste Frage erörtert. Abg. Junghanns: Es sei die katholische Kirche bei ber Staatsbotation entschieden verfürzt. Dies abzuändern, fei nicht nur Forderung der Billigfeit, fondern Ehrenfache, benn es sei verletend, wenn die eine Religionsgemeinschaft besser bebacht werde als die andere. — Er zöge es darum vor, wenn man, falls ber für bie fatholischen Geiftlichen verwendete Buschuß im Ganzen nicht die Sohe ber ben evangelischen Bfarrern verliehenen Aufbefferungen erreiche,

die Differeng zu Alterszulagen anderer niederer fatholis icher Rirchendiener verwendete. - Gebe man auf diefen Borfchlag nicht ein, fo folle man wenigstens ben Minoritätsanträgen zuftimmen.

Abg. Kern: Die Differeng zwischen ben Unträgen ber Minorität und ber Majorität belaufe fich auf eine Summe von 35,000 M. Berücksichtigt man nun, daß feit bem Gefete von 1876 burch verschiedene Gefete finanzieller Art, wie insbesondere bes Behntablösungsgesetes, ferner burch den Beizug der Liegenschaften der Pfarrpfründen zur staatlichen Steuer, burch Beiziehung ber Pfarrer zu Staats- und Gemeinbeumlagen bie Pfründen wesentlich geschmälert worden, auch bie Holzpreise bedeutend gesunten seien, so erscheine die Aufbesserung, wie fie die Minorität verlange, nur billig.

Regierungstommiffar Joos bemertt hierauf gur Richtigstellung der in Anlage B. des Minderheitsberichtes des Abg. Beginger enthaltenen, auf unterstellte Durchschnitts-Antrags ber Kommissionsminderheit im Bergleich mit ber

Regierungsvorlage folgende Abweichungen ergeben würde: a. 239 — 46 = 193 katholische Pfarrer wären auf ein Jahreseinkommen von je 1800, statt 1600 Mark aufzu-bessern; Mehrbedarf hiefür 193 × 200 M. = 38,600 M.

b. Weitere 92 Pfarrer, mit einem Einfommen aus ihren Pfründen von 1800 bis 2000 M., wären statt auf 2000 auf 2200 M. zu bringen; Mehrbebarf 92 × 200 M. = 18,400 M. c. 45 Pfarrer mit 2000 bis 2200 M. Einstommen, die nach der Regierungsvorlage mit

einer Aufbefferung nicht bedacht wurden, hätten folche bis jum Betrag von 2200 M. zu empfangen, wofür erforderlich wären . .

aufammen 62,738 Dt. d. Dagegen würden 99 Pfarrer mit 1478 bis 1800 M. Pfründeeinkommen, die nach ber Regierungsvorlage auf 2000 Mt. aufgebeffert würden, nach bem Antrag ber Kommissionsminderheit nur auf 1800 M. gebracht werben,

19,800 27. mithin gingen wieder ab 99 × 200 M. = also Mehrbedarf 42,938 M.

Diese Summe zu ben nach der Regierungsvorlage er-rberlichen 139,717 M. hinzugerechnet, würde für die Ausführung bes Minderheitsantrages ein Gefammterforderniß von 182,655 M. darstellen.

Abg. Fischer: Er könnte sich wohl mit bem Abg. v. Feber einverstanden erklären, das Gesetz abzulehnen, wenn man nicht einer Nothlage gegenüberstehe. Diefe verlange, daß man dem Gesetze, wenn es in irgend an-nehmbarer Form geboten werde, zustimme. — Man könne an sich das Maß der Zuschüsse nach der Bevölkerungs-zahl oder auch nach dem Steuerkapital bemessen, allein auch ihm erscheine es richtiger, das vorhandene Bedürfniß zu Grunde zu legen. Die Minorität gehe dabei von dem Minimum aus, was der katholische Geistliche erhalten muffe, um ftandesgemäß leben zu konnen. Auch ber tatholische Geiftliche habe einen Hausstand und Haushaltung. Dazu gehöre ein Dienstbote. Der Unterhalt für letteren erfordere 500 M. im Jahre. Beiter habe ber Beiftliche Ausgaben zu machen für Bücher, Zeitungen 2c. Gete man bafür 100 M. und für seine eigenen Bebürfnisse 200 M., so blieben für die Haushaltung bei einem Gehalt von 1600 D., auf ben die Minorität eine Ungahl von Geiftlichen aufbeffern wolle, nur noch 800 M. übrig. -Davon gehe noch ber Aufwand an Steuern und Almofen Die Einnahmen an Accidenzien und Stolgebühren feien bei den gering botirten Bfrunden unbedeutenb. -Man verlange unter biefen Berhältniffen nicht viel, wenn man sich ber Forderung der Minorität anschließe. — Es fonne aber auch bas Bedürfnig bemeffen werben burch Bergleich mit ber Lage einer Rategorie ähnlicher Beamten im Staate. — Der Gehalt ber evangelischen Geistlichen halte sich in ben Rahmen zwischen 1600 und 4000 Mt. — Die Zahl berjenigen evangelischen Geistlichen, welche weniger als 2200 M. bezögen, sei kleiner als die Zahl der katholischen Geistlichen, die heute auf 2200 M. aufgebessert werden sollten. — Man werde sorgen müssen, daß der Gehalt der fatholischen Beistlichen nicht unver-

hältnißmäßig flein fei. — Rebner habe nur diejenigen tatholischen Geiftlichen im Auge, beren Sehalt auf 2200 Dt. aufgebessert werden solle. — Der katholische Geistliche habe kein geringeres Bedürfniß, als der protestantische. Letterer habe allerdings meist Familie, aber das hiers durch gesteigerte Bedürfniß werde durch den Gehalt von 4000 M. aufgewogen. — Auch der katholische Geistliche habe meist für seine Angehörigen zu sorgen. — Das bei der katholischen Kirche eingeführte Pfründensussem mache den Staatszuschuß keineswegs überschiftig. Auch deanspruche man is nur etwa 180.000 M. zu Ausbesserungen. — Der man ja nur etwa 180,000 Mt. zu Aufbesserungen. — Der Cinwand, daß man nicht ausreichenbes Material gur Schätzung bes Gintommens ber Pfründen habe, fei wohl nicht stichhaltig. Eine annähernd richtige Berechnung sei möglich. — Er bitte, bem Minoritätsvorschlage beizutreten,

damit das Geset zu Stande komme. Abg. v. Feber: Er nehme zwar eine ablehnende Haltung gegenüber dem ganzen Gesetze ein, halte fich aber boch verpflichtet, auf etwaige Verbesserungen des Gesetzes hinzuwirken. Einer Ausbesserung der Pfründen selbst zu-zustimmen, hätte er sich nicht entschließen können, dagegen erscheine es ihm billig, die mäßige Anforderung der Minorität zu unterftügen.

Abg. Fiefer: Der Abg. Junghanns habe mit Sart-näckigkeit und Zähigkeit die Beschulbigung aufrecht erhalnacigteit und Jahigteit die Beschildigung aufrecht erhalten, daß der Majoritätsantrag die Parität verleze. — Gegen diesen Borwurf müsse sich Kedner entschieden verwahren. — Die Parität sei das Bedürsniß. — Der Staat stehe beiden Konsessionen mit gleicher Juneigung gegenüber. Trot des langjährigen Kampses sei das Verhältniß ungetrübt. Der Abg. Junghanns hätte nicht vergesseinthet sei Imar hebe wen behanntet auch der verheirathet sei. Zwar habe man behauptet, auch der fatholische Geistliche habe einen Hausstand, aber es sei etwas anderes, ob man eine Schwester bei sich im Hause habe oder eine Fran, welche den Stand und Rang des Mannes theile. — Außerdem habe der protestantische Geiftliche in der Regel Kinder, der katholische Geiftliche nicht. — In der Zeit, in der der evangelische Geistliche ein Einkommen von 2200 dis 2600 M. beziehe, stünden seine Kinder in einem Alter zwischen 10 und 20 Jahren, und gerade in dieser Zeit müsse am meisten sür sie aufgewendet werden. — Der katholische Geistliche habe auch freie Wohnung und seine Accidenzien seien unter allen Umftanden größer, als die ber protestantischen Beiftlichen. Außerbem werbe in ein fatholisches Pfarrhaus mehr getragen, als in ein protestantisches. Die Parität, von der der Abg. Junghanns ausgehe, würde verlangen, daß man dem protestantischen Geistlichen noch weit mehr gebe, als sie zur Zeit bezögen, denn auch bezüglich ihrer müsse das Bedürsniß entschieden. — Es sei ungerechtsertigt, aus Gründen der Parität 600 000 MP zu verlangen — Sür Gründen ber Parität 600,000 Mt. zu verlangen. — Für ihn hänge von dem Schickfale biefes Antrags nicht bas bes Gefetes ab, allein gegen eine Begrundung, wie fie ber Abg. Junghanns gegeben, müsse er Berwahrung ein-legen. — Der Staat wolle ausgleichen und jedem Theile geben, auch wenn das Pfründeeinkommen zurückgegangen sei, höhere Zuschüffe verleihen. — Redner muffe nach allem bem nochmals betonen, bag die Majorität die Parität feines-

Abg. Junghanns: Nach seiner Anficht muffe man bei Beurtheilung bes Paritätsverhältniffes die Bevölkerungszahl als Grundlage annehmen. Unrichtig erscheine es ihm, ben Eigenthümlichkeiten, die in der Lebenslage der Pfarrer ber beiden Kirchen vorhanden seien, allzu großes Gewicht beizulegen. - Der hausftand bes protestantischen Beift= lichen erfordere ja wohl einen größeren Aufwand, allein auf ber anderen Seite bringe auch die Frau unter Um-ftänden Bermögen in's haus. — Auch der fatholische Geiftliche habe Rinber. Seine Rinber feien Die Armen.

Großh. Regierungstommiffar Geh. Referendar 3008: Für eine gang zuverläffige Beantwortung ber im Berlaufe ber Diskuffion ichon mehrfach aufgeworfenen Frage, ob in bemfelben Berhältniß, wie die Bevölkerungszahl, auch ber Besitz an Steuerkapitalien zwischen Ratholiten und Brotestanten vertheilt sei, fehle zwar ein genügendes sta-tistisches Material, ba die Steuerlisten die Steuerpflichtigen nicht getrennt nach Befenntniffen aufführen. Indeffen habe doch eine, mit Benützung der vorhandenen Rachweise über die Bertheilung der Steuerkapitalien auf die einzelnen Amtsbezirke angestellte Wahrscheinlichkeitsrechnung ergeben, bag die Brotestanten, welche 34,4 Brog. ber Gesammtbevölkerung des Großherzogthums ausmachen, an der Sesammtsumme aller Stenerkapitalien mit mindestens 36 Proz., die Katholifen bagegen — 63,7 Proz. der Bevolferung ausmachend — höchstens mit 59 Broz. partizipi-ren. Die übrigen 5 Broz. ber Stenerkapitalien bilben ben Antheil ber weber zu den Katholifen noch den Proteftanten gehörigen Steuerpflichtigen.

Abg. Förderer: Auch er gehe von ber Frage bes Bedurfniffes aus und laugne nicht, bag ber Haushalt bes protestantischen Geiftlichen in ber Regel höheren Aufwand erforbere als ber bes fatholischen. Allein gleichwohl möchte er befürworten, daß man den letteren etwas freigebiger ausstatte, damit er ftandesgemäß und unabhängig leben tonne. - Die Rebengebühren ber fatholischen Beiftlichen, auf die man in dieser Frage gleichfalls hingewiesen habe, seien gering. Redner wünschte, daß die Geistlichen so situirt wären, daß sie auf diese Nebengebühren ganz vergichten fonnten. (Der zweite Biceprafibent Friderich

ftimmen. Die Steuerzahler würden zu vielen Ginrichtungen berbeigezogen, aus ben fie feinen Bortheil hatten, fo für die Schulen. Dies sei durchaus in der Ordnung, benn bie Interessen seien solidarisch. — Wenn man zugeben müsse, daß es im staatlichen Interesse liege, daß Gottesfurcht erhalten und genährt werde, so könne man wohl ohne prinzipielle Bebenken einige hundert Mark für diesen Zweck in das Budget einstellen. In andern Ländern, namentlich Württemberg, sei man weit weniger strupulös.
Wan rede oft von setten Pfründen, allein die Zahl ber felben fei gering. Biele tatholische Geiftliche befänden fich in einer geradezu elenden Lage. Das Bedürfniß nach Aufbefferung sei vorhanden und darum bitte er, fein Wohlwollen durch Zustimmung zu dem Minoritätsantrage zu

Abg. Lamen: Die Berhältniffe ber protestantischen Rirche seien ihm genauer befannt und er barum in ber Lage, einige Frrthümer berichtigen zu können. Er habe lediglich die Frage in's Auge gefaßt, ob ein Bedürfniß zur Unterstützung der Geistlichen vorliege oder nicht. Eine Parität in dem Sinne, daß Jeder gleichviel bekomme, seint wiede der Bericht in dem Sinne, daß Jeder gleichviel bekomme, seint der Bericht wiede der Bericht der Bericht wiede der Bericht nicht möglich. In Preußen seien die ber fatholischen Kirche gewährten Unterstützungen um die Hälfte höher, als die der protestantischen Kirche, und dies sei einfach motivirt durch das größere Bedürfniß der ersteren. — Württemberg sei keineswegs so mildherzig, wie der Abg. Förderer es dargestellt habe. In Württemberg sei die Zehntablösung im Jahre 1848 um einen Spottpreis vorgenommen worden. Die baburch eingetretene Berminderung ber Bfrundeinkommen habe eine Erhöhung der Dotation nothwendig gemacht. — Es sei ihm betrübend gewesen, daß man sowohl in dem Bericht der Minorität, als auch während der Disfussion immer die Ansprüche auf Parität betont und bas Bestehen einer Ungleichheit zwischen ben fatholischen und protestantischen Geistlichen hervorgehoben habe. — Er könne nur bedauern, daß nicht auch in der katholischen Kirche der Grundfat gelte, daß das Alter den Borzug habe. — Gowohl die von dem Abg. Fischer, als auch namentlich die von dem Abg. Betinger aufgestellte Rechnung leide an Irrthümlichfeiten. Wenn der Abg. Fischer behaupte, daß wenig erübrige von den Pfründen mit über 4000 Dt., so wolle er ihn barauf aufmertsam machen, daß der Ueber-ichuß von Pfrundeinkommen, ben die protestantische Kirche jährlich zur Aufbesserung anderer weniger gut gestellter Geistlicher verwende, sich auf über 50,000 Mt. belaufe.

Rach ber Berechnung bes Abg. Beginger mare, um eine annähernde Gleichstellung bes Gintommensbezugs ber fatholischen Geiftlichen mit bem ber protestantischen gu erreichen, ein Staatszuschuß von 643,085 M. erforderlich. Diese Berechnung sei geradezu wunderbar. — In der protestantischen Kirche seien jest 325 Pfarrstellen besetzt. Der Ertrag der sämmtlichen Pfründen belaufe sich auf ungefähr 746,000 M. An die Central-Bfarrtaffe werde von diefen Pfründen die oben genannte Summe von über 50,000 M. abgegeben. Um ben einzelnen Pfarrinhabern die Bezüge gewähren zu können, auf die sie nach ihrem Dienstalter Anspruch hätten, seien über 280,000 M. nöthig. Diese Summe bekomme bie protestantische Kirche feineswegs vom Staat, fie entnehme biefelbe vielmehr aus ber Central-Pfarrtaffe und aus Stiftungsmitteln, welche lettere berart angestrengt seien, daß sie mehrfach Defizite gezeigt hätten. Um ber Unterstützungen willen habe die protestantische Kirche viele Pfarreien nicht besetzt. — Weiter werde in dem Minoritätsbericht gesagt, das reine Ginkommen fammtlicher Pfarrpfründen betrage 1,692,115 M. Auch biese Berechnung sei unrichtig. Würde man die katholisichen Pfründen in der gleichen Weise einschätzen, wie es hinfichtlich ber protestantischen Pfründen geschehen sei, so

überimmt ben Borfit.) Auch wer prinzipiell Gegner ber | wurde fich eine um viele hunderttausend höhere Summe Staatsbotation sei, tonne doch fur die Aufbesserungen ergeben haben. — Eben so ftart sei die Berechnung hinfichtlich ber Pfarrverweser, denn diese erhielten in der protestantischen Kirche lediglich ihre Pfarrverwesungs-Sebühren ohne Rücksicht auf das Dienstalter. — Bollständig unrichtig sei die Berechnung in Ansehung ber 217 Bifarsstellen, benn das reine Einkommen werde bestimmt nach Abzug ber Laften und ftanbigen Bifariate ber Pfrunden. - Diefen Abzug führe die Berechnung als Staatszuschuß auf. Dag ein Bifar 800 Mt. erhalte, ftehe nirgends im Gesete. — Nach bieser Richtigstellung ber Zahlen muffe Redner behanpten, daß, wenn das Gesammteinkommen ber fatholischen Rirche in gleicher Weise berechnet würde, wie bas ber protestantischen, die katholische Kirche fehr wohl ohne einen Pfennig Staatszuschuß bas Rlaffifikationsfustem einführen könnte. — Es fei burchaus unrichtig, zu behaupten, es befinde fich die protestantische Rirche in einem Uebergewicht bes Bermögens gegenüber ber fatholischen Kirche. — Weise man nach, daß der katholische Geiftliche zum Unterhalt mehr nothwendig habe, als 1600 bis 2000 M., so sei er bereit, auch mehr zu bewilligen. Er glaube, man könne sich wohl bei ben Anträgen der Majorität der Kommission beruhigen, denn diese entsprä-den dem früheren Gesetz und befriedigten das Bedürfniß. Sollte sich bei ber Einschätzung zeigen, daß man die Zusschüffe zu nieder bemessen habe, so könne man später Ershöhung eintreten lassen. — Die von der Majorität vors geschlagene Summe tonne man auch, ohne ben Intereffen der Steuerzahler zu nahe zu treten, bewilligen. ftimme barum für ben Antrag ber Majorität.

Abg. Bader: Er wolle nur bem Abg. Lamey gegenüber barauf aufmerksam machen, bag bie fatholische Kirdenbehörde nicht allein zu entscheiben habe bei ber Bergebung von Pfründen. Go weit fie entscheibe, nehme fie auf bas Dienstalter so fehr Rücksicht, bag bereits Klagen barüber laut geworben feien. - Die fatholifche Rirche habe allerdings viele Bitarsftellen. Bei einem Theil berselben sei die Besetzung nicht nöthig, bei einem andern nicht möglich wegen Mangels, benn ber Abg. Kiefer täusche sich, wenn er glaube, daß der Zugang zum Stande der tatholischen Geistlichen ein beträchtlicher sei. Derselbe entfpreche burchaus nicht bem vorhandenen Bebürfniß.

Der Abg. Rern weist ben Abg. Fiefer barauf bin, baß bie Regierungsbegründung selbst den Eintritt einer Minderung des Einkommens der katholischen Pfründen anerkenne.

Abg. Bar: Er halte feinen geftern geltend gemachten Standpunkt fest, wonach ihm biefer Theil ber Minoritätsantrage nur fefundare Bebeutung habe, bagegen fonne er so lange nicht zustimmen, als man auf bem einfachen Strich ber Bestimmung bes § 6 Abs. 8 bestehen bleibe.

Berichterftatter ber Minoritat Abg. Beginger: Much er fei von dem Bedürfniß ausgegangen und fein Antrag verdiene den Borzug, weil er die gering dotirten Pfrun-ben mehr berücksichtige, als dies in dem Majoritätsantrage geschehe. Gleichwohl verlange sein Borschlag nicht einen Staatszuschuß von mehr als 200,000 Mt. für die katholischen Geiftlichen. Redner erwidert fobann noch auf die gegen seine Berechnung erhobenen Ausstellungen und bittet

schließlich, seinem Antrag zuzustimmen. Berichterstatter der Majorität Abg. Kiefer: Die Kommission sei davon ausgegangen, daß die Beseitigung bes Nothstandes bei der Kirche Aufgabe des Gesetzes fei. Darin liege die wichtigste Parität. Die vorhandene Imparität beruhe auf der Verschiedenheit der Organisation der beiden Kirchen. Diese Verschiedenheit verdiene Berückfichtigung. — Hätte man heute ben Beweis geliefert, baß bie fatholischen Geiftlichen zu ihrem Unterhalt mehr nöthig hätten, als nach ben Antragen ber Majorität bewilligt werden folle, fo ware Redner gerne für eine Erhöhung ber Dotation eingetreten. Bunachft muffe bie Ginschätung

ber Pfründen stattfinden, zeige sich bann, baß die Staats-botation für die katholischen Geistlichen zu nieder gegriffen sei, dann werbe man bieselbe erhöhen. Dies sei ber praktische Weg. - Schon im Jahr 1876 habe man eine Einschäftung der Pfründen vornehmen wollen, allein die tatholische Kirche habe es abgelehnt. — Man musse zugeben, daß die Summen, welche ber Staat zuschieße, reichlich bemeffen feien. - Rebner könne von feinem Standpunkte nicht abgehen, benn die Zahlen, die ber Minoritätsbericht anführe, seien unwiderleglich erschüttert.
— Die katholische Kirche solle die Erträgnisse ihrer Stiftungen und Pfründen in eine Kaffe leeren und Befolbungen nach bem Dienstalter vertheilen, bann ftunde fie auf eigenen Fußen. — Er bitte um Annahme ber Majoritätsanträge.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen ber Abgg. Schneiber, Lamen, Fischer bringt ber Borsitzenbe ben Antrag ber Minorität bezüglich ber Höhe ber ben katholischen Geiftlichen zu gewährenden Ausbesserungen gur Abstimmung. — Derfelbe wird angenommen. -

Brafibent Lamen übernimmt wieder ben Borfit. Es folgt die Berathung über ben weiteren Antrag ber Minorität zu § 6, lautend: "Absah 3 bes § 6 fällt weg" und in Berbindung damit die Diskussion über den Antrag. der Abgg. v. Stock horn und Genossen.

Abg. v. Stodhorn: Er fei ber Anficht, bağ es fich um ein Friedensgeset handle, und sei darum bestrebt, eine Ginigung und allseitige Zustimmung der Parteien herbei-zusühren. Sein Antrag entspreche diesem Bestreben und

er bitte barum um Annahme beffelben. Abg. Förberer: Er glaube, man muffe unter ben jetigen Berhältnissen von dem Revers absehen. Das Gesfetz leibe in Folge der Bestimmung des Art. I Abs. 2 an einem Paritätsmangel, benn man behandle bie Empfänger der Staatsdotation verschieden. — Im Jahr 1876, mo ber Revers noch einige Berechtigung gehabt hätte, habe man zunächst die Ausstellung besselben von jedem einzelnen Geiftlichen verlangt. Darauf hätten bie protestantischen Geistlichen ausgesprochen, daß eine berartige Forberung unehrenhaft sei. — Die Kammer habe bieser Stimmung ber protestantischen Geistlichen großes Gewicht beigelegt. In Folge bavon habe man die Bestimmung dahin geanbert, daß man von der obersten Kirchenbehörde den Revers verlangte und für den Fall der Weigerung derfelben die schuldlosen Geiftlichen strafte. — Der Revers habe verlangt, was ein Mann von Gewiffen nicht befolgen fonne. — Redner habe gehofft, man würde in dem neuen Gesfetze von der Forderung des Reverses absehen. Allerbings habe bie Regierung Entgegenkommen gezeigt burch Eingehen auf die neue Fassung, aber immerhin sei ber Revers nicht ganz beseitigt. Die Berhältnisse seien an-bere geworben, ein anderer Minister sei am Ruber, ein Zustand völligen Friedens liege vor. Er habe barum geglaubt, man trete nunmehr in ein Stadium vertrauens= vollen Entgegenkommens ein. — Die Aufnahme jener Beftimmung bekunde Mißtrauen und Zweifel an der Loyali= tät der fatholischen Geiftlichen. Gerade jest, wo die Ber-handlungen wegen Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles angebahnt seien, solle man die Waffe aus der Hand legen. — Allerdings sei seitens der Großh. Regierung eine wohlwollende Erklärung abgegeben worden, aber wer bürge für den Bestand der gegenwärtigen that-sächlichen Berhältnisse. — Für ihn sei der Revers nicht annehmbar, denn er bekunde Mißtrauen gegen das Kirchenregiment. — Er und seine Parteigenossen hatten sich ent-schließen können, den Antrag bes Abg. v. Stockhorn anzunehmen, weil er weniger schroff sei, allein die Anhänger der Majoritätsanträge wollten auch diesem Antrage nicht zustimmen. Unter diesen Umständen müsse er gegen das ganze Gesetz stimmen. (Schluß folgt.)

Handel und Berkehr. Sandeleberichte.

Maing, 4. April. Die Dividende ber Seffifchen Ludwigs-bahn wurde pro 1881 auf 36/10 Brog. feftgefest.

Anszahlungen. Bürttb. Baumw. Spinn= u. Weberei Eflingen. Dividende pro 1881 85 M. fofort. — Stadt Deidelberg, 4½ pro 3. Oblig. von 1876. Gefündigt per 1. Oftober 1882: Konversion in Aproz. al pari bis 17. April. — Dresdener Bank. Dividende pro 1881 54 M. für die alte. Dresdener Bank. Dividende pro 1881 54 M. für die alte, 27 M. für die junge Aktie, sofort. — Frankf. Hypotheken-bank. Dividende pro 1881 66 M. = 6 Broz. sofort. — Südd. Bodenkredithank. Dividende pro 1881 35 M. 70 Bf. = 7 Broz. sofort. — Schweizer Centralbahn. Dividende pro 1881 18 Fr., ab 1. April. — Berlin=Anhalter Eisenbahn. Resk-Dividende pro 1881 24 M. 60 Bf. = 410 Broz. sofort. — Spinn=u. Weberei Erlangen. Dividende pro 1881 64 M. 50 Bf. sür Kr. 1 bis 200, 55 M. sür Kr. 201 bis 1200. — Süditalien, Eisenb. Dhlig. Zins per 1. April 6 Fr. 30 Cent. — Bafeler Bankverein. Dividende pro 1881 50 Br. fofort. - Deutiche Sypothetenbant, Berlin.

Ba

De

Un

Dividende pro 1881 18 M. = 5 Broz. sofort. — Defterr. Kreditanstalt. Dividende pro 1881 17½ fl., sofort. — Bergisch Märkische Eisenbahn. Dividende pro 1881 14 M. 40 Bs. = 4½ Broz., sofort. — Gelsenkirchene pro 1881 45 M. = 7½ Broz., ad 1. Juli. Allgem. Deutsche pro 1881 45 M. = 7½ Broz., do 1. Juli. Allgem. Deutsche Kreditanstalt, Leipzig. Dividende pro 1881 27 M. = 9 Broz., sofort. — Hypothekenbant Hamburg. Dividende II. Sem. 1881 28½ Broz., sofort. — Bank für Rheinland Bestsfalen. Dividende pro 1881 12 M. = 4 Broz., sofort. — Bremer Jute Spinn = und Weberei. Dividende pro 1881 150 M., sofort.

Köln, 4. April. Weizen loco hiefiger 23.50, loco fremder 22.50, per Mai 21.90, per Juli 21.50, per Novbr. 20.40. Rog=gen loco hiefiger 19.50, per Mai 15.30, per Juli 15.30, per Novbr. 14.90. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.90, per Ottober 28.90.

Bremen, 4. April. Betroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-dard white loco 7.10, per Mai 7.25, per Juni 7.35, per Juli 7.50, per August-Dez. 7.85. Ruhig. — Amerik. Schweineschmalz

Paris, 4. April. Riibbl per April 69.75, per Mai 70.25, ber Mai-Aug. 71.50, per Sept.-Dez. 73.50. — Spiritus per April 58.75, per Sept.-Dez. 57.25. — Zuder, weißer, disp. Kr. 3, per April 66.25, per Mai-Aug. 67.30. — Mehl, 9 Marten, per April 61.75, per Mai 62.25, per Mai-Aug. 62.25, per Juli-Aug. 61.50. — Weizen per April 29.75, per Mai-Aug. 29.—, per Juli-Aug. 28.50. — Roggen per April 18.75, per Mai 19.25, per Mai-Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19. August 18.75,

Antwerpen, 4. April. Betroleum-Markt. Schlugbericht. Stimmung: Feft. Raffinirt. Type weiß, bisp. 171/4 b., 171/4 B. Rew = York, 3. April. (Schlußturfe.) Betroleum in News-York 78's, dto. in Bhiladelphia 71/s, Mehl 5.10, Rother Winter-weizen 1.45, Mais (old mired) 84, Havanna-Bucker 75/s, Kaffee, Rio good fair 98's. Schmalz (Bilcor) 111/2, Speck 101/8, Getreibe-front 18/

Baumwoll = Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritanmien 17,000 B., dto. nach dem Continent 9000 B.

Berantwortlicher Rebatteur: F. Refiler in RarlSrube. g., 1 Pfd. = 20 Annt., 1 Dollar = 9mi. 4, 25 Pfg., 1 Silber-Anst. 3. 20 Bfg., 1 Barl Banko = Annt. 1. 50 Pfu.

		The state of the s		THE RESERVE THE PARTY OF THE PA
Jests Asbuttionsverhaltnisses 1 Apir = 12 Amf., 1 Bulben 8. H	. = 8 stm., 7 Guiden indo. und holland. d. = 3 Aml., 1 Franc = 80 Bfg.	Frankfurter Ans	ie oom 4. April 1882	1 Lixa = 80 P rubei =
Staatspapiere. aben 8% Obligat, fl. 98		4 Bfalg. Rordbahn fl. 971/8 4 Remte Dber-Ufer Thir. 177	5 Borarlberger fl. 84 5 GotthardI—IIISer.Fr. 100	4Mein.Br.Bfbb 3 Olbenburger
, 4 , ft. 100 ³ / ₈		61/2 Rhein-Stamm Thir. 1628/8	4 Schweiz. Central 931/18	4 Defterr. b. 185
abern, 4 Obligat. DR. 1011/4	R. Mmer. 41/2 C. br. 1891 D. 1121/8	4 Thüring, Lit. A. Thir. 213% 5 Böhm, West-Bahn fl. 264	5 Süd=Lomb. Brior. Fr. 1005/8 3 Süd=Lomb. Brior Fr. 5518/16	5 " b. 186 4 Raab= Brager
eutschafteichsanl. DR. 1018/16	R.=Amer. 4 C.pr. 1907. D. 116	5 Gal. Rarl-LudwB. fl. 2627/3	5 Deft. Staatsb. Brio.fl. 105	Unverginelich
rengen 41/20/0 Conf M. 1049/16 40/0 Confold M. 1015/16	Bant : Attien. 41/2 Deutsche R Bant M. 1481/4	5 Deft. Franz-StBahn fl. 2741/2 5 Deft. Sild-Lombard fl. 117	3 bto. I-VIII E. Fr. 761/8 3 Lipor. Lit. C. D1u. D2 , 547/8	Badifche fl. 35=
achsen 3% Rente M. 801/8	4 Babifche Bant Thir. 116%	5 Deft. Rordweft ff. 1745.	5 Toscan. Central Br. 893/4	Deft. fl. 100=201
stbg.41/2D.v.78/79 Wt. 105'8 4 Obl. Wt. 1015/8	5 Basler Bantverein Fr. 1543/4 4 Darmftäbter Bant ft. 1588/8	5 Hudolf " Lit. B. fl. 1851/4 fl. 1418/4	Pfandbriefe. 41/2 Rb. HpBiBfbbr.	Defter. Rreditle
efferreich 4 Goldrente 791/2	4 Disc.=Rommand. Thir. 201	Eisenbahn-Prioritäten.	S. 30-32. 1021/ ₄	Ungar. Staatslo
" 41/5 Silberrte. fl. 6413/18 41/5 Bapierrte. fl. —	5Frankf. Baukverein Thir. 103% 5 Dent. Kredit-Anftalt fl. 272	4 Heff. Ludw.=B. Dt. 997/8 4 Bfäla. Ludw.=B. Dt. 1007/48	5Breug. Cent.=Bod.= Tred. 991/4	Ansbacher fl. 7:
, 5Bapierr. v. 1881 78	5 Rhein. Rrebitbant Thir. 113	5 Elifabeth=Gifela fl. 8515/16	perl. à 110 DR. 1113/4	Freiburger Fr.
ngaru 6 Goldrente fl. 1011/4	5D.Effett= n.Bechfel=Bt. 40% einbezahlt Thr. 134	5 " Ling=Budw.fl. 85% 5 Frang=Josef v. 1867 fl. 8618/16	4 bto. , & 100 DR. 98% 41/2 Deft. B. = Trb. = Anft. ft. 1013/8	Mailander Fr. Reininger fl. 7
alien 5 Rente Fr. 893/4	Gifenbahn-Aftien.	41/2 Gal. C .= Rub. L - IV. E. fl. 847/8	5 Ruff. Bob.= Treb. G.R. 811/2	Schwed. Thir.
amanien 6 Oblig. M. 102 102 103 103 104 105	4 Beidelberg=Speher Thir. 591/4 4 Deff. Ludw.=Bahn Thir. 991/8	5 Mahr. Greng-Bahn fl. 695/8 5 Deft. Rordw. Golb-	4% Sitd=Bod.=Cr.=Bfdb. 100 Berginsliche Loofe.	Baris tura Fr.
. 5DbLb.1877 DR. 867/16	4Medl. Friedr.=Frang Dt. 1648/4	Dbl. DR. 1041/4	81/2 Coln - Mind. Thir. 100 128	Wien tura fl.
		5 Deft. Rordw. Lit. A. ft. 871/4 5 Deft. Rordw. Lit B. ft. 863/8	4 Babriche " 100 134% 16 4 Babische " 100 133%	Amfterdam furg
		00 18	200 18	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

Drud und Berlag ber &. Brann'iden Sofbudbruderei,